



Verzeichnis der Informationsbestände (VIB) der Gemeinde Weiningen

Reg.-Nr. G4.05

Vorbemerkung: Was ist ein Verzeichnis der Informationsbestände?

Das Gesetz über die Information und den Datenschutz ([IDG](#)) verpflichtet in §14 Abs. 4 die kantonalen und kommunalen öffentlichen Organe, Verzeichnisse ihrer Informationsbestände (VIB) zu erstellen und öffentlich zugänglich zu machen. Das VIB soll einen Überblick darüber vermitteln, welche Unterlagen in einer Gemeinde produziert und verwaltet werden und ob diese Personendaten enthalten.

Das Verzeichnis der Informationsbestände der Gemeinde Weiningen umfasst Angaben zu drei Bereichen:

1. Angaben zur Informationsverwaltung
2. Angaben zu den aktuellen Informationsbeständen
3. Angaben zum Informationszugang

1. Informationsverwaltung der Gemeinde Weiningen

Die Informationsverwaltung der Gemeinde ist wie folgt organisiert:

Die Geschäfte werden von den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung elektronisch erstellt und bearbeitet (Laufende Ablage). Die Laufende und die Ruhende Ablage liegen in der Verantwortung der Mitarbeitenden, sind nach Aktenplan¹ organisiert und erfolgen auf Papier. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Unterlagen auf Papier archiviert.

Für die Fachbereiche sind verschiedene Fachapplikationen im Einsatz (siehe unten).

Der Aktenplan ist in allen Abteilungen der Verwaltung in Gebrauch.

Das Archiv umfasst folgende Bestände:

- Archiv politische Gemeinde
- Archiv Primarschule

¹ Auch Registraturplan genannt.





2. Informationsbestände der Gemeinde Weiningen

Aktuell sind in der Gemeinde die folgenden Informationsbestände vorhanden:

Bezeichnung des Informationsbestandes	Form ²	Zweck bzw. Inhalte	Personendaten enthalten
Laufende Ablage zentral und dezentral	p	Physische Originaldokumente (z. B. Verträge), die zwecks Rechtsgültigkeit aufbewahrt werden müssen	ja
Ruhende Ablage zentral und dezentral	p	Ältere geschäftsrelevante Unterlagen aller Bereiche der Gemeinde während Aufbewahrungsfrist	ja
Website der Gemeinde	e	Informationen für Externe	ja
Fachapplikation NEST	e	Einwohnerdatenbank, Einsatz für Führung des Einwohnerregisters	ja
Fachapplikation NEST	e	Verwaltung und Ablage Steuern und Steuersubjekte	ja
Fachapplikation Amicus	e	Verwaltung und Ablage Hundehalter	ja
Fachapplikation Abacus	e	Verwaltung und Ablage Finanzen	ja
Fachapplikation Baupro	e	Verwaltung und Ablage Baugesuche	ja
Fachapplikation KlibNet	e	Verwaltung und Ablage Sozialhilfe	ja
Fachapplikation PresentoPro	e	Arbeitszeiterfassung der Mitarbeitenden	ja
Unterlagen des Betreibungsamtes bis 2008	p	Ältere geschäftsrelevante Unterlagen des früheren Betreibungsamtes während Aufbewahrungsfrist	ja
Unterlagen des Polizeiverbundes rechtes Limmattal	p	Physische Originaldokumente (z. B. Verträge), die zwecks Rechtsgültigkeit aufbewahrt werden müssen	ja
Archiv Politische Gemeinde	p	Archivwürdige Unterlagen aller Bereiche der Gemeinde, strukturiert nach Aufgaben im Aktenplan	ja
Archiv Schulgemeinde (bis 2005)	p	Archivwürdige Unterlagen aller Bereiche der Schule, strukturiert nach Aufgaben im Aktenplan	ja

3. Informationszugang

Gemäss § 20 des IDG hat jede Person Anspruch auf Zugang zu den bei der Gemeinde vorhandenen Informationen. Gleichzeitig sind die Informationen und insbesondere Personendaten und besondere Personendaten vor unrechtmässiger Kenntnisnahme zu schützen (§ 7).

Gesuche um Zugang zu den bei der Gemeinde vorhandenen Informationsbeständen oder Fragen zum vorliegenden Verzeichnis richten Sie bitte an:

Gemeindeverwaltung Weiningen
Abteilung Präsidiales
Badenerstrasse 15
8104 Weiningen

Tel. 044 752 25 52
info@weiningen.ch

² e = elektronisch, p = physisch (Papier)

